

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO



AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

maV SEMINARE 2026/2

Veranstalter

BGV Trier B 5.2.2

MAV-Seminare

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Becker // Tel 0651 7105 490

mav-seminare-trier@bistum-trier.de

in Kooperation mit



MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2026

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2026 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden.

Nach den Wahlen im ersten Halbjahr 2025 und der folgenden Konzentration auf Grundlagenseminare bieten wir Ihnen wieder verstärkt Vertiefungsseminare an. Wir laden Sie herzlich ein!

Ihre Simone Becker

BGV Trier B 5.2.2 – MAV-Seminare

Die MAV-Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass der **Besuch eines MAV-Grundlagenseminars Voraussetzung für die Teilnahme an den meisten anderen Seminaren** ist, siehe auch in der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist. Diese finden Sie online bei der jeweiligen Seminarbeschreibung, siehe www.bistum-trier.de/mav-seminare**. Anmeldungen nach diesem Termin können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2026

Datum	Beschreibung	Seite
24.-25.08.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	05
26.08.	Was geht, wenn nichts mehr geht Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	06
26.-27.08	Jetzt geht's los! – Grundlagen der MAV-Arbeit (Vallendar)	08
31.08-01.09	Streiten, aber fair – Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV	09
01.-02.09.	Tandem-Tour: Zwei Räder – ein Ziel Tandemschulung zur MAVO für Dienstgebervertreter*innen und MAVen der gleichen Einrichtung	10
07.-08.09.	Tandem-Tour: Zwei Räder – ein Ziel Tandemschulung zur MAVO für LEITUNGSTEAMS aus den pastoralen Räumen und MAVen der gleichen Einrichtung	12
08.-10.09.	AVR-Grundlagenseminar: Arbeitsvertragsrecht	13
15.-17.09.	AVR-Vertiefungsseminar: Eingruppierung und Entgelt	15
21.-22.09.	Auf den Ton kommt es an – Kommunikationstraining für MAVen	16
22.09.	Grundkurs KAVO für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger AUSSER KiTa (Onlineseminar) Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	18
23.-24.09.	Abschied mit System? – Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen	19
28.-29.09.	Bevor alles zu viel wird...gegen Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	20

29.-30.09.	Wer schreibt, der bleibt! – Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit	22
19.-20.10.	Jetzt geht's los! – Grundlagen der MAV-Arbeit	23
20.10.	Grundkurs KAVO für den Bereich KiTa (Onlineseminar) Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier	24
02.-03.11.	Jetzt geht's los! – Grundlagen der MAV-Arbeit (Spiesen-Elversberg)	25
03.11.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich organisieren und durchführen	26
04.11.	Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“	27
09.-10.11.	Handlungsstrategien für MAVen in Fällen von Gewalt in sozialen Berufen	28
11.-12.11.	Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte	30
16.-18.11.	AVR-Vertiefungsseminar: Dienstplange- staltung und Arbeitszeitregelungen	31
17.-18.11.	Die Beteiligungsrechte der MAV in wirt- schaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO – oder: Wie lese ich eine Bilanz?	32
23.-24.11.	Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV zum Schutz von Beschäftigten mit Schwerbehinderung	34
24.11.	KAVO-Vertiefungsseminar I – Eingruppierung	35
25.11.	KAVO-Vertiefungsseminar II – Arbeitszeit und Dienstreiseregulungen	36
30.11.-01.12.	Die Dienstvereinbarung als effektive Möglichkeit der Mitbestimmung	38
01.-02.12.	Jetzt geht's los! – Grundlagen der MAV-Arbeit	39

24.-25. August 2026

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwen- dung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können u. a. sein:

- Interessenkollisionen aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft
- Interessenkonflikte in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers, z. B. bei Ablehnung einer ungerechtfertigten Höhergruppierung
- Muss die MAV den Dienstgeber auf einen Rechtsfehler hinweisen, der für eine Kollegin oder einen Kollegen vorteilhaft wäre?
- Darf oder muss ein MAV-Mitglied Informationen, die unter dem Hinweis der Vertraulichkeit an ihn oder sie herangetragen wurden, dennoch der MAV als Gesamtgremium weitergeben?
- Interessenkonflikte durch Beschwerden gegen Kollegen*innen, die ebenfalls MAV-Mitglieder sind, z. B. in Fällen von Mobbing
- Ein MAV-Mitglied meldet sich ordnungsgemäß von der Arbeit zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die liegenbleibende Arbeit ist von den (ggfs. aufgrund hohen Krankenstands wenigen) Kollegen*innen zu übernehmen. Hieraus entsteht eine soziale Konfliktsituation.

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

REFERENTEN

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 480,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

26. August 2026

Was geht, wenn nichts mehr geht – Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
„MAV-Grundlagenseminar voraus.

Die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, führt dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen. In diesem Kontext taucht der Begriff der Überlastungsanzeige auf.

Dieser Begriff ist dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen, jedoch nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen definiert oder geregelt, sondern aus der betrieblichen Praxis entstanden. Die Überlastungsanzeige dient dazu, die Arbeitgeberseite auf organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung der Beschäftigten, ihre Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen. Jedoch fungiert die Überlastungsanzeige auch als Entlastungsanzeige, da Beschäftigte, die ihre Überlastung nicht anzeigen, möglicherweise eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden treffen kann.

In diesem Seminar wird erörtert, wie eine Überlastungsanzeige korrekt gestellt wird und wie mit einer nicht zufriedenstellenden Reaktion von Arbeitgeberseite umgegangen werden kann. Hierbei werden die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV beleuchtet.

THEMEN

- Inhalt einer Überlastungsanzeige
- Was tun, wenn die Arbeitgeberseite nicht auf die Überlastungsanzeige reagiert?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 130,-

26.-27. August 2026**Jetzt geht's los!
Grundlagen der MAV-Arbeit**

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt unterschiedliche Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben der / des Vorsitzenden
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN**Rechtsanwältin Christina Merkel,**

Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg

TAGUNGsort & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottstraße 3, 56179 Vallendar

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 380,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

31. August – 01. September 2026**Streiten, aber fair – Kommunikation und
Konfliktfähigkeit der MAV**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen und die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotential, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- Kommunikationskompetenz festigen
- Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- Haltung der MAV in Konflikten
- Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter*in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- Praktische Übungen an Alltagssituationen mit Rhetorikübungen
- Aufbau von Argumentationen

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 310,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

01.-02. September 2026

Tandem-Tour: Zwei Räder – ein Ziel
Tandemschulung zur MAVO für
Dienstgebervertreter*innen und MAVen der
gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der

Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervertreter*innen und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennenlernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

THEMEN

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 28-36 MAVO
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENT

Manfred Jüngst,

Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichtes für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 320,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,-
Euro in Abzug gebracht.

ANWESENHEIT:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von
Dienstgebervertreter*innen und Mitgliedern der MAV aus
derselben Einrichtung unabdingbar!

07.-08. September 2026

Tandem-Tour: Zwei Räder – ein Ziel
Tandemschulung zur MAVO für
LEITUNGSTEAMS der pastoralen Räume und
MAVen der gleichen Einrichtung

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt unterschiedliche Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein.

THEMEN

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Aufgaben der / des Vorsitzenden

- Die Mitgliederversammlung
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Rechtsdurchsetzung

REFERENTIN**Renate Wulf,**

ehem. Leiterin der Rechtsstelle des Berufsverbands der
KAB Trier und Rechtsberaterin der Gesamt-MAV des
Bistums Trier

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 360,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

ANWESENHEIT:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von
Dienstgebervertreter*innen und Mitgliedern der MAV aus
derselben Einrichtung unabdingbar!
Eingeladen sind alle Mitglieder des Leitungsteams!

08.-10. September 2026

AVR-Grundlagenseminar:
Arbeitsvertragsrecht

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter*innen, die bislang keine oder wenig

Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

THEMEN

- Die Arbeitsvertragsrechtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Struktur und Aufbau der AVR
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vertretungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR

REFERENT

Michael Billeb,

Billeb Health Care Consult, Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 520,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht.

15.-17. September 2026

AVR-Vertiefungsseminar – Eingruppierung und Entgelt

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem AVR-Grundlagenseminar voraus.

Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung der Beschäftigten. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte insbesondere laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 MAVO Bistum Trier in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie mit darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 MAVO Bistum Trier nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Dieses Seminar soll Sie dabei unterstützen, dieser Aufgabe kompetent nachzukommen.

THEMEN

- Grundsätze zu Eingruppierung / Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- Vergütung: Regelvergütung / Tagelientgelt sowie Kinderzulage, Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen
- Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung
- Wechselschicht- und Schichtzulagen
- Zeitzuschläge
- Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung

- Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sowie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub sowie Krankenlohnaufschlag und Urlaubslöhnaufschlag

REFERENT

Michael Billeb,

Billeb Health Care Consult, Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 520,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht.

21.-22. September 2026

Auf den Ton kommt es an – Kommunikationstraining für MAVen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite. Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschät-

zenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

THEMEN

- Das Vier-Ohren-Modell
- Das Sender-Empfänger-Modell
- Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 310,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.



22. September 2026

**Grundkurs KAVO für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger AUSSER KiTa
Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung **für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa** wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zu Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Eingruppierung und Entgelt
- Zusatzversorgung
- Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- Qualifizierung
- Dienstreise
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,

MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

TAGUNGsort & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00 Uhr,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 16:15 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,-

23.-24. September 2026

**Abschied mit System? –
Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Zu den wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben einer Mitarbeitervertretung zählt die Beteiligung bei Kündigungen. Die fehlerhafte Mitwirkung der MAV bei Kündigungen kann gravierende Konsequenzen nach sich ziehen - bis hin zur Unwirksamkeit der Kündigung. Darum ist es für MAVen besonders wichtig, sich mit dieser Thematik zu befassen. Neben der Vermittlung des Wissens über mögliche Gründe der Beendigung von Dienstverhältnissen und ordentliche und außerordentliche Kündigungen bietet das Seminar einen umfassenden Überblick über den allgemeinen Kündigungsschutz und dessen gerichtliche Durchsetzbarkeit.

THEMEN

- Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - U.a.: Anfechtung, Befristung, Aufhebungsvertrag, Kündigung, Änderungskündigung, Verrentung
- Kündigungsschutz
 - U.a.: Kündigungsschutz nach KSchG, MAV-Mitwirkung bei Kündigungen, Arbeitspapieren, Sperrfristen
- Angreifbarkeit von Kündigungen
 - U.a.: Kirchliche und weltliche Arbeitsgerichtsbarkeit, Kündigungsschutzklagen,

Verfahrensabläufen, Unterstützungsmöglichkeiten durch die MAV

REFERENT/IN

Christina Merkel,

Rechtsreferentin der Haupt-MAV / DiAG im Bistum Limburg

Jürgen Ipers,

langjähriges Mitglied der DiAG Köln und Referent am KSI in Köln

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 500,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

28.-29. September 2026

Bevor alles zu viel wird...gegen Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem „MAV-Grundlagenseminar voraus.

Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter*innen krank, auch im kirchlichen und caritativen Bereich. In diesem Seminar sollen daher Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt werden. Es ist in diesem Zusammenhang **nicht** Aufgabe der MAV, von Erschöpfung bedrohte Kolleg*innen persönlich

zu betreuen oder deren Betreuung zu organisieren. Ansprechpartner*innen sind hier u. a. Beratungsstellen und Therapeut*innen. Die MAV **vertritt** aber die Mitarbeiter*innen und hat in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, auf die es hier ankommt. Entsprechend werden in diesem Seminar die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

THEMEN

- Was genau sind Stress und psychische Belastungen?
 - Wissenschaftliche Stresskonzepte, Ursachen und Auslöser, Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.), rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- Persönliche Bewältigung
 - Entspannen und loslassen; förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln; Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- Institutionelle Bewältigung
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen, betriebliche Vorbeugemaßnahmen / Stressprävention
- Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV
 - Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
 - Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
 - Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
 - Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

REFERENTEN

Diplom-Psychologe Moritz Holz,

Ltd. Psych. MEDIAN Klinik Berus, Psychologischer
Psychotherapeut in eigener Praxis in Saarbrücken,
Supervision und Coaching

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 550,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

29.-30. September 2026

Wer schreibt, der bleibt! – Wirksame Formen schriftlicher MAV-Arbeit

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Eine Mitarbeitervertretung ist gut beraten, immer wieder
das alte Sprichwort „Wer schreibt, der bleibt!“ anzu-
wenden. Denn auch für die MAV-Arbeit gilt: Nicht nur
produzieren, sondern auch dokumentieren ist wichtig.
Erfolg und Wirkung hängen dabei wesentlich von Form
und Stil des jeweiligen Schreibens ab.
Die Schulung soll helfen, Sicherheit in der Formulierung
zu finden, zu reflektieren und im Miteinander den richtigen
Ton für die Schriftform zu finden.

THEMEN

- Die formale Gestaltung eines Schreibens
- Anlässe für schriftliche Kommunikation
- Konkrete Vorgehensweise: Beschlussfassung,
Entwurf, Formulierung, Inhalt und Stil
- Nachhaltigkeit der schriftlichen Kommunikation:
Wiedervorlage und Beschlusskontrolle, Vorgehen bei
ausbleibender Antwort
- Fallbeispiele der Teilnehmenden

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Pader-
born und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 310,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

19.-20. Oktober 2026

Jetzt geht's los! Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 8

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals
Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW

Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW
Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus der pastoralen Berufe,
Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 320,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

20. Oktober 2026

Grundkurs KAVO für den Bereich KiTa Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
„MAV-Grundlagenseminar voraus.

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht
für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-
GmbHs und viele weitere kirchliche Rechtsträger darstellt,
erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk.
Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche
MAVArbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung **für den Bereich KiTa** wird die
Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über
das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden
wichtige Bestimmungen der KAVO zu Abschluss, Inhalt
und Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Eingruppierung und Entgelt
- Zusatzversorgung

- Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Versetzung, Abordnung, Personalgestaltung
- Qualifizierung
- Dienstreise
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,

MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV,
stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00 Uhr,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 16:15 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,-

02.-03. November 2026

Jetzt geht's los! Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 8

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals
Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW
Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW
Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Vevio – Hotel & Events (ehemals CfK),
Zum Nassenwald 1, 66583 Spiesen-Elversberg

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 420,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

03. November 2026

Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die / der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

THEMEN

- Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- Methoden und Techniken der Moderation
- Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z. B. Beschlussfassung und / oder Antragsstellung an die MAV

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

04. November 2026

Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei Personalgesprächen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
MAV-Grundlagenseminar voraus.

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“ thematisiert, welches durch die Entscheidung der betroffenen Beschäftigten gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier ausgelöst wird. Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

THEMEN

- Rolle und Aufgabe der MAV-Mitglieder in der Begleitung bei Personalgesprächen
- Information der Beschäftigten über Möglichkeiten und Grenzen dieser Rolle und Aufgabe
- Mögliche Gesprächsgründe als Voraussetzung einer Begleitung und Information der Gesprächsteilnehmer*innen über diese Gründe

REFERENT**Oliver Beuth,**

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

09.-10. November 2026**Handlungsstrategien für MAVen in Fällen von Gewalt in sozialen Berufen**

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Das Thema Gewalt und Aggression spielt in pflegenden oder betreuenden Berufen in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle: Zum einen werden Pflegekräfte bzw. Erzieher*innen zur Zielscheibe von Gewalt und Aggressionen von Seiten der zu pflegenden Menschen bzw. der zu betreuenden Kinder. Dieser Umstand führt zusätzlich zu einer psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Zum anderen gibt es auch Situationen, in denen sich Pflegekräfte bzw. Erzieher*innen aggressiv oder gewalttätig gegenüber den ihnen anvertrauten zu Pflegenden bzw. Kindern verhalten. Genauso können entsprechende Gewalterfahrungen in allen anderen Arbeitsbereichen der pflegenden und betreuenden Berufe auftreten, wie z. B. im Beratungsbereich oder bei der Arbeit mit psychisch kranken oder wohnungslosen Menschen. In diesem Seminar geht es einerseits um Prävention und Prophylaxe durch z. B. eine entsprechende Dienstvereinbarung. Andererseits werden die Folgen konkreter

Vorfälle beleuchtet, wie z. B. die Behandlung des Vorwurfs einer Vertragsverletzung gegenüber einer Pflegekraft mit Aufklärung des Sachverhalts durch den Dienstgeber und Beteiligung der MAV.

In Vorträgen, Diskussionen und kleinen Workshops wird das Thema Gewalt in sozialen Berufen in seiner gesamten psychologischen und juristischen Tragweite erörtert. Sie haben Gelegenheit über erlebte Situationen zu sprechen, hilfreiche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und die Rolle der MAV in diesem Gefüge zu reflektieren.

THEMEN

- Was ist Gewalt und wie entsteht sie? Wie kommt es, dass betreute Menschen bzw. pflegende Menschen gewalttätig oder aggressiv werden? Wo liegen besondere Belastungsfaktoren im eigenen Berufsfeld?
- Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen schützen vor Gewalt? Was ist davon an der eigenen Arbeitsstelle bereits umgesetzt? Was kann und sollte noch umgesetzt werden? Welche Rolle kommt dabei der MAV zu?
- Welche juristischen Aspekte sind für die Thematik relevant und sollten bei der Arbeit der MAV berücksichtigt werden?

REFERENTEN**Diplom-Psychologe Moritz Holz,**

Ltd. Psych. MEDIAN Klinik Berus, Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Saarbrücken, Supervision und Coaching

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 550,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

11.-12. November 2026

Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
„MAV-Grundlagenseminar“ voraus.

Ziel des Seminars ist, sowohl die MAVO in der Auslegung
durch die Rechtsprechung vorzustellen als auch die
Voraussetzungen zur Durchsetzung von MAVO-Rechten
vor den kirchlichen Arbeitsgerichten aufzuzeigen.

THEMEN

- Rechtstellung der MAV, u. a.
 - Freistellung zu Schulungen
 - Kostenübernahme für die Hinzuziehung von Sachverständigen
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV, u. a.
 - Regelung der Arbeitszeit
 - Zustimmung zur Einstellung/ Eingruppierung/ Beschäftigung über die Altersgrenze
 - Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung
- Geltendmachung der Beteiligungsrechte
 - Unterlassungsanspruch
 - Feststellungsanspruch
- Aktuelle Rechtsprechung staatlicher Gerichte zum Arbeitsrecht

REFERENT**Dr. Joachim Eder,**

Referent für MAV- und KODA-Schulungen u.a. bei kifas, ehem. u. langjährig MAV-Vorsitzender, ehemaliger beisitzender Richter am KAG, Mitherausgeber u.a. der ZMV

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarebeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 320,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

16.-18. November 2026

AVR-Vertiefungsseminar: Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem
AVR-Grundlagenseminar voraus.

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

THEMEN

- Arbeitszeitorganisation
 - Die rechtlichen Grundlagen
 - Ausgestaltung von Vertragsinhalten
 - Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- Einsatz von Dienstplanprogrammen
- Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

REFERENT**Michael Billeb,**

Billeb Health Care Consult, Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus der pastoralen Berufe,
Jesuitenstraße 13, 54290 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 510,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht.

17.-18. November 2026

Die Beteiligungsrechte der MAV in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO – oder: Wie lese ich eine Bilanz?

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem „MAV-Grundlagenseminar voraus.

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Bilanzierung dargestellt. Lesen und Verstehen von Bilanzen werden an konkreten Beispielen eingeübt, damit die MAVen ihre Fragen auf der Basis der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen formulieren und zu einem großen Teil selbst beantworten und somit ihre Beteiligungsrechte nach § 27a MAVO Bistum Trier effizient wahrnehmen können. Dies betrifft prinzipiell alle MAV-Mitglieder, insbesondere aber die Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse.

THEMEN

- Rechtliche Grundlagen zur Bilanz im Handelsgesetzbuch (HGB), in der Krankenhaus-

Buchführungsverordnung (KHBV) und Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV): Gliederung und Begrifflichkeiten
- Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses
- Wie erkennt man „schnell“, ob eine Bilanz „gut“ oder eher „schlecht“ ist?

Konkret

- Welche Jahresabschlussunterlagen liegen den MAVen vor?
 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht?
 - Kontennachweise zu den Bilanz- und Erfolgskonten?
 - Betriebswirtschaftliche Auswertungen?
- Welche Fragen interessieren die MAVen? Welche Schlüsse können sie aus den Antworten ziehen? Welche Kennzahlen sind für die MAVen interessant?
- Welche Fragen können aus den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nicht beantwortet werden und führen zu entsprechenden Rückfragen an die Geschäftsleitungen?

REFERENT**Dipl.-Kaufmann Wolfgang Reinhard,**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wirtschaftlicher Berater der Mitarbeiterseite der RK Mitte und Ost, Planaris, Fulda

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 410,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

23.-24. November 2026

Aufgaben und Beteiligung der MAV zum Schutz von Beschäftigten mit Schwerbehinderung

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

In einer Dienstgemeinschaft haben selbstverständliche auch Mitarbeitende mit Behinderungen ihren Platz. Mit einer Schwerbehinderung ergeben sich besondere gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die im SGB IX in den §§ 14, 155, 164, 166, 167 verortet sind. Auch das AGG äußert sich zu dem Themenkomplex. Die Beteiligungsrechte der MAV sind in den §§ 26 Abs. 3 Nr. 3 und 28 a der MAVO hinterlegt.

Das Seminar wird einen Überblick über die konkreten Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV vermitteln, sowie die rechtlichen Hintergründe des SGB IX und des AGG aufzeigen.

THEMEN

- Rechte und Pflichten der MAV nach dem SGB IX
- Aussagen des AGG
- Präventions- und Beschäftigungspflichten des Dienstgebers
- Gestaltung von Arbeitsplätzen für Mitarbeitende mit Behinderung
- Eingliederung und Fortbildung nach § 26 Absatz 3 Nr. 3 und 5 MAVO
- Abschluss einer Dienstvereinbarung gemäß den Vorgaben des SGB IX
- Einbeziehung von Vertrauenspersonen in die MAV-Arbeit nach § 52 MAVO

REFERENTIN

Andrea Reitz,

Erzieherin i. R. mit langjähriger Erfahrung als KiTa-Leitung und Dienstgebervvertretung in der Katholischen KiTa gGmbH im Bistum Trier

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 280,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

24. November 2026

KAVO Vertiefungsseminar I – Eingruppierung

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.
Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Im Mittelpunkt des Vertiefungsseminars I stehen die Entgeltordnung und das Eingruppierungsrecht. Vermittelt werden relevante arbeitsvertragliche Grundlagen der Stellenbewertung für die Eingruppierung der Beschäftigten nach den Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung. Die Anwendung des Eingruppierungsrechts wird dabei anhand von exemplarischen Beispielen geübt, Fragen der Teilnehmenden aus der Praxis werden aufgegriffen.

THEMEN

- Grundlagen der Eingruppierung nach § 16 KAVO
- Stellenbeschreibungen und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Bewertung von Arbeitsvorgängen nach Anlage 4a Teil I der KAVO
- Eingruppierungen nach Anlage 4a Teil II und Anlage 4c der KAVO
- Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach § 20 KAVO

REFERENT**Markus Krogull-Kalb,**

MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV,
stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

HINWEIS:

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar (in jedem Fall ohne Übernachtung) besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem Vertiefungsseminar II am 25.11.2026. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 330,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension. Bitte melden Sie sich hierzu für beide Tagesseminare an und kreuzen beim 24.11.2026 – falls gewünscht – außerdem „Ich möchte übernachten.“ an.

25. November 2026**KAVO Vertiefungsseminar II – Arbeitszeit und Dienstreiseregulungen**

- Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.
- Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Das Vertiefungsseminar II schließt sich an das Vertiefungsseminar I an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

In diesem Seminar sollen weitere Aspekte der arbeitsvertraglichen Regelungen im Vordergrund stehen, mit denen

sich MAVen vertieft auseinandersetzen müssen, um sie sachgerecht anwenden zu können.

THEMEN

- Arbeitszeit
- Sonderformen der Arbeit
- Arbeitszeitkonto nach Anlage 3 KAVO
- Dienstreiseregulungen nach Anlage 8 KAVO und weiteren Ausführungsbestimmungen
- Themen der Teilnehmenden aus der Praxis in Bezug auf die Anwendung der KAVO (diese können vorher dem Referenten zugestellt werden)

REFERENT**Markus Krogull-Kalb,**

MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV,
stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

HINWEIS:

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar (in jedem Fall ohne Übernachtung) besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem Vertiefungsseminar I am 24.11.2026. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 330,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension. Bitte melden Sie sich hierzu für beide Tagesseminare an und kreuzen beim 24.11.2026 – falls gewünscht – außerdem „Ich möchte übernachten.“ an..

30. November – 01. Dezember 2026

Die Dienstvereinbarung als effektive Möglichkeit der Mitbestimmung

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Die Dienstvereinbarung nach § 38 MAVO bietet MAVen eine teils viel zu wenig genutzte Möglichkeit, eigeninitiativ neue Regelungen anzustoßen und so Verbesserungen herbeizuführen. Dieses Seminar soll daher eine Unterstützung im Umgang mit dem Thema und eine Vorbereitung zum tatkräftigen Handeln sein.

THEMEN

- Rechtsgrundlage, Rechtsnatur, materielle Regelungen im Rahmen der Rechtsetzungskompetenz der Betriebsparteien, Zustandekommen, Änderung und Beendigung, Nachwirkung
- Steuerung und Strukturierung des Verfahrens des Zustandekommens der Dienstvereinbarung, Aufnahme der Verhandlungen, inhaltliche Vorbereitungen der Willensbildung der MAV, Vorstellung der Gestaltungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung, Hinzuziehung externen Sachverständs mit Übernahme der Kosten durch den Dienstgeber
- Rechtliche Rahmenbedingungen einer Dienstvereinbarung anhand exemplarischer Themen
 - Allgemeine Regelungen der Dienstplangestaltung
 - Regelungen zum Urlaubsplan
 - Regelungen zum Arbeitsschutz
 - EDV und Datenschutz
- Erzwingbarkeit einer Regelung durch Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch die Einigungsstelle

REFERENTEN

Markus Lingenauber,

MAV-Vorsitzender und MAV-Beisitzer der Einigungsstelle im Bistum Münster

Rechtsanwalt Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 550,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

01.-02. Dezember 2026

Jetzt geht's los! Grundlagen der MAV-Arbeit

Inhalte und Themen siehe Seite 8

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals
Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW
Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW
Rheinland-Pfalz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 320,- inklusive Übernachtung
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

HINWEISE

Tagungsort und -zeiten können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte melden Sie sich online über den folgenden Link an: www.bistum-trier.de/mav-seminare.

Bei Rückfragen oder technischen Problemen bei der Anmeldung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0651-7105-490 oder per E-Mail an mav-seminare-trier@bistum-trier.de.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Lediglich das Abendessen im Gästehaus der Barmherzigen Brüder ist hiervon ausgenommen, da das Gästehaus der Barmherzigen Brüder kein Abendessen mehr anbietet.

Die Seminargebühr ist pauschalisiert. Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht. Andere nicht in Anspruch genommene Leistungen (wie z. B. ein nicht in Anspruch genommenes Abendessen) können nicht vergütet werden. Änderungen sind vorbehalten.

Abmeldung / Stornobedingungen

Sollten Sie nach der Anmeldung an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab vier Kalenderwochen vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 25% der Seminargebühr berechnen. Ab zwei Kalenderwochen vor Seminarbeginn liegen die in Rechnung zu stellenden Kosten bei 50% der Seminargebühr und ab einer Woche vorher bei 75%. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.